



Dr. Georg Erber ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Wettbewerb und Verbraucher am DIW Berlin.

Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Abhörskandal – Selbsthilfe ist gefragt

Die Nachrichten über die umfassende globale Ausspähung des Datenverkehrs durch US-amerikanische und britische Geheimdienste haben weltweit Empörung ausgelöst. Mithilfe von Programmen wie Prism und Tempora wird seit Jahren die gesamte digitale Kommunikation auch in Deutschland aufgezeichnet. Die Ausspähung des offenbar bereits gläsernen Bürgers wird noch durch die Verfügbarkeit und Speicherung immer größerer Datenbestände in Cloud-Anwendungen erleichtert, da Mailprogramme, SMS und soziale Netzwerke wie Facebook ja nicht auf den persönlichen Rechnern speichern. Hinzu kommt, dass anscheinend auch sämtliche Abfragen von Suchmaschinenbetreibern protokolliert und ausgewertet werden. Offenbar haben alle großen US-Internetfirmen wie Microsoft, Google, Facebook, Yahoo, Youtube, Skype und AOL ihre Datenbestände der NSA zugänglich gemacht, angeblich zum Schutz der Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen. Dadurch ist bereits jetzt ein gewaltiger Vertrauensschaden für die US-Internetkonzerne entstanden, der erhebliche negative wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen kann. Beim Deutschlandbesuch von Barack Obama in Berlin stand das Thema ebenfalls auf der Agenda.

Es stellt sich die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage dies alles hat stattfinden können. Schließlich ist die informationelle Selbstbestimmung in Deutschland ein Grundrecht, das die staatlichen Institutionen zu schützen haben. Es mutet daher schon außerordentlich seltsam an, dass diese Rechtslage nicht zu den Institutionen, insbesondere zum Bundesnachrichtendienst, durchgedrungen zu sein scheint. Er praktiziert – folgt man einem Bericht des Spiegel-Magazins – ebenfalls eine Überwachung light der gesamten digitalen Kommunikationsnetze, angeblich nur von ausländischen Bürgern beziehungsweise Systemen außerhalb Deutschlands.

Da offensichtlich der Staat und die Internetwirtschaft versagt haben, sind Bürger und Unternehmen vorerst auf Selbsthilfe angewiesen. Was kann man nun tun, außer dem Rat Bill Clintons zu folgen und nichts Wichtiges im Internet

und auf digitalem Wege zu speichern und zu senden? Man kann das unnötige Speichern persönlicher Daten auf Cloud-Servern wie SkyDrive meiden und sie weiter in-house halten. Man kann des Weiteren mit digitaler Verschlüsselung die Zugangsschwelle wesentlich erschweren. Es ist ein Rätsel, warum dies von Anbietern wie Microsoft oder Google noch nicht realisiert wurde. Man hätte Verschlüsselungssoftware wie Pretty Good Privacy standardmäßig in die Betriebssysteme implementieren können. Man kann auch anonymisierte Suchmaschinen wie DuckDuckGo benutzen, die nicht wie Google die Suchabfragen protokollieren. Man kann Krypto-Telefone verwenden, sie verschlüsseln die Daten vor Beginn der Übertragung. Die entsprechenden Technologien und Verfahren sind bereits da. Die bisherige Firewall-Technologie ist jedenfalls völlig überholt. Open Source Software Communities können darüber hinaus alternative Software entwickeln, die gehobenen Kryptostandards als Alternative zu Android genügt. Der Staat kann solche Entwicklungen finanziell fördern. Der Wechsel zu Anbietern, die nicht mit der NSA kooperieren, ist eine weitere Option. Hier bietet sich ein attraktiver neuer Massenmarkt. Entschlüsselung gut verschlüsselter Daten ist teuer und zeitaufwändig. Aus ökonomischer Sicht lässt sich sagen: Macht Datenspionage deutlich teurer als bisher! Am besten so teuer, dass sich die Massendatenspionage nicht mehr lohnt.

Der freiheitliche Rechtsstaat ist darüber hinaus gefordert, die Grundrechte der Bürger nicht nur per Gesetz zu garantieren, sondern diese auch durchzusetzen. Institutionen sind nur dann wirksam, wenn sie strafbewehrt sind. Es müssen also Sanktionen verhängt werden, die Täter abschrecken. Einer Selbstermächtigung der Exekutive, sich digitale Daten der Bürger und Unternehmen anzueignen und für zweifelhafte Zwecke zu nutzen, muss ebenfalls durch den Gesetzgeber ein Riegel vorgeschoben werden. Statt der normativen Kraft des Faktischen gilt es wieder die faktensetzende Kraft des Normativen herzustellen. Richtschnur bleibt hierbei der freiheitliche Rechtsstaat und sonst nichts.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
80. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoﬀ, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Kristina van Deuverden
Dr. Johannes Geyer

Lektorat

Dr. Markus M. Grabka

Textdokumentation

Lana Stille

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 – 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.